

Bekanntmachung
über die Aufstellung der 18. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 12
(Ferienzentrum / Steinwarder) für den Bereich
zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden
gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, für den Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden eine 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum / Steinwarder) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

17. September 2019 bis einschließlich 01. Oktober 2019

während der Dienststunden in der Bau- und Ordnungsverwaltung (Zimmer 106/107), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen durchgeführt.

Heiligenhafen, den 05. September 2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
- Bauverwaltung –
In Vertretung:

gez.: Folkert Loose

(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

